Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 15. Oktober 1887. Nr. 481.

Deutschland.

Berlin, 14. Oktober. Der Kaiser wird, wie aus Baden-Baden verlautet, am 21. Oktober, Vormittags 8 Uhr, auf dem Potsdamer Bahnhofe hierselbst eintreffen. — Wie ferner verlautet, gedenkt Se. Majestät bereits am 24. Oktober einer Einladung des Oberst Kämmerers Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zu entsprechen und sich zur Theilnahme an einer größeren Jagd von hier am Nachmittage des 24. Oktober mittelst Extrazuges nach Wernigerode zu begeben. Am nächsten Tage nimmt der Kaiser dann an den gräflichen Jagden Theil, nach deren Beendigung Allerhöchstderselbe noch am Abend desselben Tages wieder in Berlin eintreffen wird.

— Ueber die Unpäßlichkeit der Kaiserin wird heute gemeldet: Die Kaiserin ist seit Beginn dieses Monats an der Fortsetzung des Kurgebrauchs verhindert gewesen und hat seitdem auch an der Geselligkeit bei Hofe nicht theilnehmen können. Seit zwei Tagen ist jedoch ärztlicherseits der weitere Kurgebrauch der Kaiserin wieder gestattet; sehr wünschenswerth für die Kur ist eine Besserung des Wetters.

— Nach der Wiener „Pol. Korresp." will Prinz Wilhelm von Preußen von Oesterreich aus, nach französischen Blättern Prinz Heinrich, der sich gegenwärtig noch in Darmstadt aufhält, von dort aus die kronprinzlichen Eltern in Italien besuchen.

— Der „Staatsanz. für Würtemb." meldet: Der König ließ den Kreisphysikus Marc nach Wildungen berufen, damit dieser nach zweijähriger Unterbrechung wieder über den Gesundheitszustand des Königs mit dessen Leibarzt in Berathung trete. Die gemeinsam vorgenommene Untersuchung ergab, daß der Zustand der Organe, deren Erkrankung seiner Zeit die Berufung Marc's nothwendig machte, sich befriedigend gestaltet habe. Wenn hiernach in dieser Richtung eine erfreuliche Besserung zu konstatiren ist, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß die früheren Veränderungen der Athmungs- und Kreislauforgane fortbestehen. Deshalb erscheine auch im kommenden Winter ein klimatischer Kuraufenthalt im Süden nothwendig; dann werde sich auch voraussichtlich unter andauernder Schonung und thunlichster Fernhaltung störender Einflüsse die Gesundheit des Königs weiter befestigen.

— Der am 11. d. M. in Gotha verstorbene Senatspräsident am Oberlandesgericht in Breslau, Busso von Bismarck, der erst vor wenigen Monaten in seine jetzige Stellung versetzt war, war 1855 Assessor geworden. Zuerst diente er von 1857 ab als Staatsanwaltsgehülfe bei dem Kreisgerichte in Marienburg. 1861 wurde er Staatsanwalt in Kammin, später ließ er sich nach Anklam versetzen, trat aber 1869 zur Richterlaufbahn über, indem er Kreisgerichtsrath in Flatow wurde. Hier erfolgte 1871 seine Beförderung zum Kreisgerichts-Direktor; 1874 nach Merseburg versetzt, wurde er 1879 bei der Justizorganisation Landgerichtsdirektor in Liegnitz. Ein Jahr darauf erhielt er seine Beförderung zum Landgerichtspräsidenten in Schneidemühl und wurde von hier aus Ende 1883 in gleicher Stellung nach Kottbus versetzt, wo er bis zu seiner im August c. erfolgten Versetzung als Senats-Präsident nach Breslau blieb. Als juristischer Schriftsteller hat der Verstorbene sich durch einen Leitfaden über das Zuständigkeits-Gesetz bekannt gemacht.

— Der Minister v. Puttkamer wird bei seiner Anwesenheit in Düsseldorf am nächsten Montag die Stadtverordneten sich vorstellen lassen. Es ist für Montag Morgen eine Sitzung des Stadtraths anberaumt, und der Minister wird nach einer Mittheilung der „K. Z." bei dieser Gelegenheit Veranlassung nehmen, den Stadtverordneten einen Vortrag über die Einführung der neuen Kreisordnung zu halten.

— Bezüglich der Ausführung des Branntweinsteuer-Gesetzes stellen sich so zahlreiche Schwierigkeiten heraus, daß man die vorbehaltene Revision der Ausführungs-Bestimmungen wohl schon nach einigen Monaten wird vornehmen müssen. Viele der jetzt bestehenden Einrichtungen dürften total geändert werden, und man wird genöthigt sein, die zahlreichen Vorschläge aus Interessentenkreisen, welche in verschiedenen Formen an die Regierung herangetreten sind, eingehend zu berücksichtigen. Eine Sichtung bezw. Bearbeitung des Materials ist schon seit einiger Zeit im Gange. — Besser wäre es jedenfalls gewesen, wenn man von vornherein jene Vorschläge mehr beachtet hätte.

— Der Bundesrath überwies in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betreffend den Zollanschluß von Geestemünde und Lehe den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen.

— Nachdem früher schon in der Ausdehnung der ganzen deutschen Küste Brieftauben-Stationen errichtet worden sind, welche sich der Marine-Verwaltung unterstellt finden, hat man neuerdings, nach der „Magdeb. Ztg.", mit dem Versuch begonnen, die Brieftauben auch an Bord der deutschen Kriegsschiffe einzugewöhnen, um so eine Brieftauben-Verbindung zwischen diesen und jenen Stationen zu ermöglichen. Es ist daraus zu schließen, daß die Verbindung für den Landdienst jedenfalls zufriedenstellende Resultate ergeben haben muß. Zur Zeit befinden sich nach der letzten darüber erfolgten Veröffentlichung größere Brieftauben-Stationen von je 500 Tauben in den Festungen Metz, Straßburg, Mainz, Köln, Würzburg, Königsberg, Posen und Thorn.

— Die Nachrichten über die Inangriffnahme verstärkter Befestigungen von Graudenz und Thorn werden nach der „Magd. Ztg." mit dem Hinzufügen bestätigt, daß es sich dabei um Ausführungen eines ganzen Systems von Vorschlägen handeln dürfte, welche vor längerer Zeit die Festungs-Baukommission unter dem Vorsitz des Kronprinzen gemacht und der Entscheidung des Kaisers unterbreitet hat. Im Zusammenhange damit stand eine Reise des Kriegsministers in die östlichen Provinzen, welcher die dortigen Befestigungen behufs der vorgeschlagenen Erweiterung u. s. w. in Augenschein genommen hatte. Es heißt, die Ausführung der geplanten Bauten würde im Frühjahr in Angriff genommen werden.

— Als Kommissar des Reiches bei der Weltausstellung in Melbourne ist, nach der „Magdeb. Ztg.", der Geh. Regierungsrath Professor Reuleaux, welcher bereits in Melbourne und Sidney als Ausstellungs-Kommissar fungirt hat, in Aussicht genommen.

— In den „Berl. Polit. Nachr." wird zu den Klagen über die Mißstände, welche in der baugewerblichen Thätigkeit hervorgetreten sind, offiziös bemerkt:

Was den Schutz des Publikums und der Bauarbeiter gegen die Gefahren, welche ihnen aus einer unsachgemäßen Bauausführung erwachsen, betrifft, so liegt unverkennbar eines der wirksamsten Mittel gegen aus Gewinnsucht oder Fachunkenntniß herrührende Vernachlässigung der Regeln der Baukunst darin, daß die vielen strafrechtlichen Konsequenzen aus derselben in vollem Umfange gezogen werden. In dieser Hinsicht läßt die Rechtsprechung namentlich auf dem Gebiete des Strafrechts noch manches zu wünschen übrig. Theils läßt sie die Entwickelung des Baugewerbes, welches jetzt in zahlreichen Fällen in dem Bau-Unternehmer eine für das Ganze des Baus und nicht blos für einzelne Zweige desselben verantwortliche Person hinstellt, unberücksichtigt, theils läßt sie mangelnde Sachkunde als strafmilderndes Moment gelten, obwohl sich doch derjenige besonders schuldig macht, welcher einen Unfall dadurch verschuldet, daß er ein mit Gefahr für Leben und Gesundheit Dritter verbundenes Gewerbe übernimmt, ohne im Besitze der dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu sein. So kommt es nur zu häufig vor, daß die bei der Baugewerkschaft hervortretenden Unfälle nur mit ganz leichten Strafen belegt werden, weil dem verantwortlichen Leiter die erforderliche Sachkenntniß fehlte, die Gefahr zu erkennen und die Mittel zur Abwehr zu wissen, während die Bauspekulanten ganz frei ausgehen, obwohl sie von dem Mangel an Sachkunde des Handwerkers Kenntniß hatten. Inzwischen hat das Reichsgericht, VI. Senat, durch Erkenntniß vom 11. Juli 1887 den Grundsatz aufgestellt, daß der Bauunternehmer für alle bei dem Bau vorgekommenen Unglücksfälle zivilrechtlich verantwortlich ist, sofern er nicht den Nachweis erbringt, daß seinerseits alle Vorkehrungen zur Verhütung der Unglücksfälle getroffen sind. Diese Entscheidung betrifft allerdings zunächst nur das Gebiet des Zivilrechts, ihre Gründe finden aber auch auf das Strafrecht analoge Anwendung. Wird der Bauunternehmer aber erst regelmäßig für die durch Vernachlässigung der Regeln der Baukunst bei seinen Bauten eingetretenen Unglücksfälle bestraft und zum Schadenersatze, insbesondere zum Ersatze der Unfallsrenten, herangezogen, so dürften die Fachunkundigen wohl zu einem guten Theile von der Uebernahme von Bauten abgeschreckt, den schlimmsten Excessen der Gewinnsucht auf Kosten des Lebens und der Gesundheit Dritter vorgebeugt werden. Sache des Staatsanwalts wird es sein, dafür zu sorgen, daß der oben erwähnte Grundsatz des Reichsgerichts auch auf dem Gebiete des Strafrechts voll zur Geltung kommt.

— Der „Toast des Großfürsten Nikolaus" läßt die russische Diplomatie immer noch nicht ruhen; die Dementis folgen sich. Der „Nat.-Ztg." wird gemeldet:

P a r i s, 13. Oktober. Der russischen Botschaft war seit mehreren Tagen angekündigt worden, der Kapitän des Steamers „Uruguay" werde das Dementi der dem Großfürsten Nikolaus zugeschriebenen Worte bestätigen, was anscheinend dadurch verspätet wurde, daß der Kapitän auf der Fahrt von Dünkirchen nach Havre begriffen war, an welchem letzteren Orte ihn sofort nach seinem Eintreffen der russische Konsul abgefaßt und zum Schreiben des im heutigen „Temps" erschienenen Briefes veranlaßt hat. Während so der Kapitän bestätigt, daß der Toast des Großfürsten auf Frankreich nicht die im „Figaro" ihm zugeschriebenen Worte enthalten habe, bleibt das Journal von Dünkirchen, „Le Phare", dessen Redakteur den Toast dem „Figaro" geschickt, dabei, daß der Großfürst diese Worte an Bord des „Uruguay" gesprochen habe. Die Sache wird sich vielleicht so verhalten, daß der Großfürst im Gespräche mit Mitreisenden derartige Redensarten geführt und darauf beim Abschiedessen einen sympathischen Toast auf Frankreich ausgebracht. Nach der Ankunft in Dünkirchen hat ein Passagier, dessen Namen mir genannt wurde, dem Redakteur des „Phare" Beides erzählt, worauf letzterer die Aeußerungen des Großfürsten und den Toast mit einander vermengte.

Nun reiht sich auch noch ein Dementi des „Journal de St. Petersbourg" an. Dasselbe erklärt sich in seiner heutigen Nummer als in der Lage befindlich, auf das formellste zu erklären, daß die einem Mitgliede der kaiserlichen Familie von französischen Blättern zugeschriebenen Worte auf vollständiger Erfindung beruhen.

— Ueber den Skandal im französischen Kriegsministerium liegen heute folgende Meldungen vor:

General Boulanger telegraphirt auf die erneute Aufforderung des Kriegsministers Ferron an diesen, er habe die ihm von den Zeitungen zugeschriebenen Aeußerungen gethan. Wie die Pariser Morgenblätter melden, wurde nun General Boulanger für die von ihm eingestandene Beleidigung der Regierung und speziell des Kriegsministers Ferron mit dreißig Tagen strengen Arrest bestraft. Der Ministerrath wird später darüber beschließen, ob Boulanger seines Kommandos enthoben werden soll. Nach deutschen Begriffen wäre es undenkbar, daß ein solcher General noch einen Augenblick auf einem so verantwortungsvollen Posten verbleibe, wie es derjenige eines kommandirenden Generals ist.

In Betreff Wilsons scheinen die von verschiedenen Pariser Blättern verbreiteten Anschuldigungen in der That gewaltig übertrieben zu sein. Auf den Antrag Wilsons vernahm das Untersuchungsgericht gestern die Frauen Rattazzi und Limousin, sowie den Baron Kreitmayer. Dieselben erklärten in Gegenwart Wilsons, daß ihre Beschuldigungen gegen denselben falsch seien, und daß sie dieselben lediglich in der Hoffnung vorgebracht hätten, daß die Sache unterdrückt würde. Präsident Grevy wird wahrscheinlich morgen von Mont-sur-Vaudrey wieder in Paris eintreffen.

General Andlau ist noch immer nicht zum Vorschein gekommen. Derselbe hatte schon vor Jahren das sehr beträchtliche Vermögen seiner Frau durchgebracht, so daß diese mit ihren beiden Töchtern auf die Unterstützung ihres Vaters angewiesen war.

Dem „B. T." wird ferner folgendes Privat-Telegramm seines Pariser Korrespondenten übermittelt:

P a r i s, 14. Oktober. Boulangers Bestrafung zu dreißigtägigem strengen Arrest schürt den Haß zwischen den gemäßigten Republikanern und den Intransigenten, welche Letztere dabei beharren, in der Angelegenheit nur politische Intrigue gegen Boulanger und ihre Partei zu sehen. Selbst die „Justice", die mit Boulanger brouillirt war, findet sein disziplinwidriges Verhalten nicht erstaunlich.

Die äußerste Linke hielt eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, daß, wenn General Boulanger den Abschied erhielte oder wegen der Bestrafung seinen Abschied einreiche, ihm der Sitz des irrsinnig gewordenen Pariser Deputirten Doktor Villeneuve angeboten werden solle. Vielfach wird angenommen, daß der Arreststrafe die weitere Strafe der Zur-Dispositions-Stellung folgen würde. Diese Ansicht ist unbegründet. Die Strafe, welche in dem gestrigen Ministerrath vereinbart wurde, wird vielfach als ein allzu herbes und zu öffentlich durch den Telegraph gehandhabtes Verfahren Ferrons getadelt und die Frage erwogen, ob eine Strafzumessung durch den Telegraph zulässig sei. Es wurde dem General Boulanger bereits das Kommando provisorisch abgenommen.

Zwickau, 11. Oktober. Vom hiesigen Landgericht wurden unlängst 7 Fabrikbesitzer wegen Uebertretung der sich auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken beziehenden Bestimmungen zu Geldstrafen in Höhe von 350 bis 60 Mark verurtheilt.

Aus Nordschleswig, 9. Oktober, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

„Die Anzeichen, daß die rein deutsche Unterrichtssprache in ganz Nordschleswig, woselbst bisher wenigstens in vielen Schulen der Religionsunterricht noch in dänischer Sprache ertheilt wurde, durchgeführt werden soll, mehren sich. In der That macht es einen ganz eigenthümlichen Eindruck, wenn z. B. am Nachmittagsschluß der Schule, wo bis dahin Geschichte, Lesen, Geographie, Rechnen, Naturkunde, Gesang — kurz alle nicht religiösen Unterrichtsfächer — mit den Schülern in durchaus fließendem Deutsch behandelt worden sind, zu großer Ueberraschung des Gastes ein Kind sich erhebt, um in dänischer Sprache ein Gebet zu sprechen. Freilich ist das nordschleswigsche Plattdänisch — gewöhnlich Kartoffeldänisch genannt — so weit von dem Hochdänisch verschieden, daß kein Kopenhagener im Stande ist, es zu verstehen, und eine Förderung und Befestigung des reinen Schriftdänisch in den Religionsstunden allein ist, selbst wenn es auf Kosten der religiösen Unterrichtszwecke geschähe, nicht ausführbar; dagegen würde für einen deutschen Religionsunterricht der ganze sprachliche Verkehr des übrigen Unterrichts eine Erleichterung und Förderung bieten. Darum wird auch aus erziehlichen und unterrichtlichen Gründen die Forderung, eine deutsche Unterrichtssprache für Nordschleswig, immer aufs Neue erhoben. Daß die Schulbehörde diesem Gedanken nicht mehr ganz abhold ist, glaubt man aus mehreren Anzeichen schließen zu dürfen. Mehrere Prediger sind im nationalen Interesse ihres Amtes als Lokalschulinspektoren enthoben, und ein Lehrer in Bredebron, Olsen, ist aus demselben Grunde nach dem südlichen Theile Schleswigs versetzt worden. Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß dem Musikdirektor Petersen in Sonderburg die Erlaubniß für dänische Schauspielaufführungen entzogen worden ist, was vermuthlich auch den Erlaubnißinhabern in anderen Städten ebenfalls geschehen wird.

Kiel, 11. Oktober. Der Transportdampfer „Eider" ist nach Wilhelmshafen abgegangen.

Der Aviso „Greif" wird demnächst hier außer Dienst gestellt.

S. M. Kreuzerkorvette „Freya", die auf der kaiserlichen Werft in Danzig einer umfangreichen Ausbesserung unterzogen worden ist, soll zunächst Probefahrten machen und wird sodann nach Kiel gehen.

Briefsendungen für den Transportdampfer „Rhein" sind bis auf Weiteres nach Friedrichsort zu richten.

Von den mit dem Kadetten-Schulschiff „Niobe“ hierher zurückgekehrten 50 Kadetten sind 47 zum Besuch der Marineschule kommandirt. Der Lehrgang in der Marineschule währt bis Ende März nächsten Jahres; zum Schluß findet eine Prüfung statt, durch deren Bestehen die jungen Leute zu Seekadetten befördert werden. Als solche treten sie sodann wieder zur praktischen Weiterbildung in den Schiffsdienst.

Ausland.

Paris, 12. Oktober. Der jetzt gerichtlich verfolgte Graf Joseph Hardiun Gaston v. Andlau wurde 1824 in Nancy geboren, er stammt aus einer alten lothringischen Adels- und Soldatenfamilie; auch sein Vater war Brigadegeneral. 1842 trat Andlau in die Militärschule von St. Cyr ein, besuchte später die Generalstabsschule und wurde 1850 Hauptmann. Im Krimkriege zeichnete er sich aus und wurde Ritter der Ehrenlegion. Nach dem italienischen Feldzuge zum Major und Offizier der Ehrenlegion befördert, verbrachte er zwei Jahre in der Türkei als französisches Mitglied der serbisch-türkischen Grenzabsteckungskommission. Am 3. August 1869 wurde er zum Obersten im Generalstab ernannt und beim Ausbruch des Krieges dem Großen Generalstabe der Rheinarmee zugetheilt; mit der Metzer Besatzung gerieth er in Gefangenschaft und wurde nach Hamburg gebracht. Von dort schrieb er am 27. Oktober 1870 einen Brief nach Paris, der von den Blättern veröffentlicht und in dem Bazaine beschuldigt wurde, die Niederlage Frankreichs benutzen zu wollen, um sich zum Diktator aufzuschwingen. Nach dem Kriege wurde Andlau zur Verfügung gestellt und schrieb sein „Metz, campagne et négociations, par un officier supérieur de l'armée du Rhin 1872“. Dieses Buch bildete dann die Grundlage der gegen Bazaine gerichteten Anklage. Erst im Jahre 1879 wurde Andlau zum Brigadegeneral ernannt und er befehligte als solcher eine Zeit lang die 15. Infanterie-Brigade, bis er, als er die Altersgrenze — 62 Jahre für die Brigadegeneräle — erreicht hatte, aus dem aktiven Heer ausschied. Nebenher war Graf Andlau auch politisch thätig. 1876 wurde er im Oise-Departement zum Senator gewählt und behauptete noch bei den letzten Senatorenwahlen in diesem Departement seinen Sitz. Graf Andlau war ein Verschwender, er hat ein beträchtliches Vermögen, das seine Frau mit in die Ehe brachte, in kurzer Zeit vergeudet und lebte seit dem Tode seines Schwiegervaters, der ihn bis dahin unterstützt hatte, vom Spiel und aus sonstigen fragwürdigen Hülfsquellen. So ist denn Graf Andlau einer jener Romanfiguren, wie sie sich nicht in Frankreich allein finden; immer mehr verwickelte er sich in den Schlingen, die ihm seine Leidenschaften und sein Leichtsinn legten, bis er endlich zum Verbrecher geworden zu sein scheint. Andlau ist bekanntlich verschwunden und bis jetzt weiß man noch nicht, was aus ihm geworden ist. Das Gerücht, der General habe sich erschossen, findet nicht viel Glauben, man meint, er habe sich der Verhaftung entziehen wollen, welche während der Ferien an Mitgliedern des Parlaments vorgenommen werden darf, auch ohne daß letzteres seine Zustimmung giebt. Auch General Caffarel scheint in einer kläglichen finanziellen Lage gewesen zu sein; er unterschrieb in der letzten Zeit Wechsel auf sechs Monate Sicht, die auf 4500 Franks lauteten, und erhielt von dem Wucherer nur 1500 Franks ausbezahlt!

Konstantinopel, 8. Oktober. Der Sultan hat in diesen Tagen durch eigenhändigen Erlaß (Hat-i-humajun) das neue Redifgesetz vollzogen, welches einen denkwürdigen Fortschritt in der Umgestaltung des türkischen Heerwesens bezeichnet. Die bisherige Landwehrorganisation war der alten preußischen nachgebildet; mit erstem und zweitem Aufgebot, mokkadém und taali. Aehnlich wie bei uns sind nun auch hier beide Aufgebote vereinigt worden, wodurch eine erhebliche, Kontrolle und Mobilmachung wesentlich erleichternde Verkleinerung der Landwehrbezirke möglich geworden ist. Gleichzeitig hat eine Neubearbeitung der Abgrenzung der Bezirke auf Grund neuerer statistischen Erhebungen stattgefunden, deren Folge eine gerechtere Vertheilung der Lasten ist. Jedes Regiment des Linienstandes erhält von jetzt ab einen bestimmten Landwehrbezirk als Rekrutirungsbezirk, während bisher die Rekrutirung im ganzen Korpsbezirke erfolgte; eine Neuerung, die das Verfahren einfacher und billiger macht. Das ganze Gesetz erzielt eine Hebung der militärischen Kraft des Landes und eine wesentliche Ersparniß. Es ist zu betonen, daß der Sultan persönlich an demselben den allergrößten Antheil genommen, sich eingehend damit beschäftigt, Auslassungen bemerkt, Aenderungen hinzugefügt hat. Das Gesetz ist eine der wichtigsten aus der Reihe reformatorischer Thaten, welche sich an den Armeeorganisationsplan vom vorigen Jahre knüpfen; ausgearbeitet ist es durch die unter dem Vorsitz des Kriegsministers eingesetzte höchste Reorganisations-Kommission, deren Mitglied Goltz Pascha ist. Der vorjährige Reorganisationsplan ist im Auftrage des Sultans von den Generälen Goltz und Mussafer Pascha ausgearbeitet, die Entwürfe der Genannten durch Beli Risa Pascha, Chef des Palastgeneralstabes, geprüft worden. Das Redifgesetz beweist, daß es Ernst ist mit der Militärreform; jeder Freund der Türkei wird es mit Freude begrüßen, deutsche Leser werden sich des Antheils freuen, den ein ausgezeichneter deutscher Offizier an dieser Reform hat.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Oktober. Für die vom 1. April 1888 bis dahin 1891 laufende neue Etatsperiode der Provinzial-Synodal-Kassen sind die von demselben zu entrichtenden landeskirchlichen Umlagen auf Grund der von den königlichen Konsistorien ermittelten Beträge der für das Steuerjahr 1. April 1887–88 auf die Gemeindemitglieder der evangelischen Landeskirche veranlagten Staats-Klassen- und Einkommensteuer neu festzustellen und zu vertheilen. Dieselben betragen für die Provinz Pommern 3,408,466 Mark.

— Die Gewinnlisten der nunmehr vorgestern richtig erfolgten Ziehung der St. Carolus-Lotterie sind erschienen und bei Herrn Rob. Th. Schröder, hier, zum Preise von à 10 Pf., nach auswärts à 20 Pf. zu haben.

— Von den neuen Zwanzigpfennigstücken sind im September wiederum 290,668 Stück geprägt worden. Es sind jetzt mehr als eine Million Mark von diesen Nickelmünzen im Umlauf. Von den silbernen Zwanzigpfennigstücken sind bereits über acht Millionen Mark wieder eingezogen; im Umlauf befinden sich davon noch beinahe 27¾ Millionen Mark.

— Mit Genehmigung der vorgesetzten Aufsichtsbehörden ist der Verloosungstermin für die mit der diesjährigen Berliner akademischen Kunstausstellung verbundene Lotterie auf den 21. und 22. November d. J. verlegt.

— Die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Ober-Post-Direktions-Bezirke Stettin betrug im Monat September d. J. 6558 Mark 40 Pf., hierzu die Einnahme aus den Vormonaten seit 1. April d. J. mit 29,781 Mark 90 Pf., ergiebt eine Gesammteinnahme von 36,340 Mark 30 Pf., um 1270 Mark 20 Pf. weniger als in demselben Zeitraume des Vorjahres.

— Der bisherige Stabsarzt Dr. med. Raetzell zu Arnswalde ist zum Kreis-Physikus des Kreises Arnswalde ernannt worden.

— Der Gerichts-Assessor v. Meyenn in Treptow a. R. ist zum Amtsrichter ernannt worden.

— Der Regierungs-Assessor Dr. Seifert ist zum zweiten Mitglied bei dem Bezirksausschuß in Stralsund auf Lebenszeit, der Regierungs-Assessor Meyer zum Stellvertreter des ersten Mitglieds und der Regierungs-Assessor Dr. Kramsta zum Stellvertreter des zweiten Mitglieds bei derselben Behörde auf die Dauer ihres Hauptamts am Sitz der letzteren ernannt worden.

— Ein Verstoß gegen eine Verordnung, die vielfach seitens des die Eisenbahn benutzenden Publikums übertreten wird, ohne daß die Betreffenden zur Verantwortung gezogen werden, beschäftigte am Donnerstag die 87. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Eine Frau G. fuhr im Juni d. J. mit ihrem Kinde nach dem Mecklenburgischen, hatte aber nur für sich ein Billet gelöst. Als der Schaffner dasselbe lochte, fragte er Frau G., wie alt das sie begleitende Kind sei und erhielt die Antwort: „noch nicht vier Jahre.“ Der Schaffner beruhigte sich dabei, und ebenso sein ihn in Neu-Brandenburg ablösender Amtsgenosse, der an Frau G. dieselbe Frage stellte und dieselbe Antwort erhielt. Auf der nächsten Station erschien aber ein Revisor, der eingehendere Erkundigungen über das Alter des Kindes einzog, und dem gegenüber Frau G. eingestand, daß ihr Töchterchen das vierte Jahr bereits um einige Monate überschritten habe. Da nun nach der Verordnung nur solche Kinder in Begleitung Erwachsener vom Fahrgelde befreit sind, die das vierte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, so wurde Frau G. zunächst in eine Strafe von sechs Mark genommen, außerdem aber Anklage wegen versuchten Betruges wider sie erhoben. Sie behauptete vor Gericht, daß ihr der Zweck der von den Schaffnern an sie gerichteten Fragen nicht bekannt gewesen, sie habe überhaupt geglaubt, daß ein Kind erst vom fünften Jahre ab billetpflichtig sei. Der Staatsanwalt hielt diese Ausrede schon um deswegen nicht für glaubhaft, weil die Angeklagte sich bei der Frage des zweiten Schaffners über den Zweck derselben klar sein und dieselbe wahrheitsgemäß beantworten mußte. Da die Grundsätze vieler Reisenden aber in dieser Beziehung etwas laxer Natur seien, so könnten der bisher unbescholtenen Angeklagten mildernde Umstände bewilligt werden, eine Wohlthat, welcher etwaige Nachahmer der Angeklagten allerdings nicht mehr theilhaftig werden würden. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Mark Geldstrafe.

Die Krawalle in Züllchow vor Gericht.

Wie schon gestern bemerkt, fielen die Aussagen der Zeugen wesentlich zu Ungunsten der Angeklagten aus, nur Bundow, Wegner und Dehrberg wurden weniger belastet. Nicht unwesentlich waren die Gutachten in Betreff der Verletzung des Gendarmen Pintier. Herr Dr. Steinbrück-Züllchow bekundet, daß die Verletzung auf alle Fälle eine lebensgefährliche gewesen und P. auch längere Zeit thatsächlich in Lebensgefahr geschwebt hat, die Verletzung habe auch bei P. noch Nachwirkungen zurückgelassen, die sich besonders in Abnahme der Körperstärke und Auftreten von Schwindelanfällen bemerkbar machen, wenn P. längere Zeit hinter einander stehe. Herr Dr. Mentzel-Berlin, welcher bis zum 1. d. M. in Züllchow thätig war, erklärt, P. habe bei seiner Einlieferung in das Johanniter-Krankenhaus eine 6–7 Zentimeter lange, weitklaffende Wunde am Hinterkopf gehabt, bei welcher jedoch der Knochen nicht verletzt gewesen sei, außerdem habe sich am Scheitel eine Beule befunden. Nachdem die Wunde verbunden gewesen sei, habe sich Erbrechen eingestellt und 4 Tage angehalten; dies sei ein sicheres Zeichen einer vorhandenen Gehirn-Erschütterung gewesen. Der Heilprozeß sei ohne Störung, aber langsam verlaufen. Seit seiner Wiederherstellung klage P. über Gedächtnißschwäche und könne sich aus diesem Zustande leicht noch später Epilepsie entwickeln, die Körperkraft des P. sei entschieden geschwächt. Gegen 4 Uhr Nachmittags begannen die Plaidoyers. Herr Staatsanwalt Flenk appellirt zunächst an das Rechtsgefühl der Geschworenen. Er wolle durchaus nicht durch den vorliegenden Fall ein abschreckendes Beispiel geschaffen wissen, aber er bitte die Herren, den Worten der Angeklagten nicht zu viel Glauben beizumessen, wenn dieselben auch jede Betheiligung abstritten. Es sei am 16. April ein sehr schwerer Exceß gegen die öffentliche Ordnung ausgeführt und die Thäter müsse auch eine entsprechende Strafe treffen. Der vorliegende Fall sei nicht mit den gewöhnlich bei Musterungen und Kontroll-Versammlungen eintretenden Ereignissen zu vergleichen, denn so lange wir Militärpflicht in Preußen haben, werden unter den Gestellungspflichtigen sich solche Elemente finden, welche ihrer Freude oder ihrem Leid über das Ergebniß der Gestellung durch erhöhten Schnapsgenuß Ausdruck geben und Ruhestörungen veranlassen. Eine solche einfache Ruhestörung läge hier jedoch nicht vor; man könne nicht gerade behaupten, daß sich die Gestellungspflichtigen aus Unter-Bredow vorher verabredet hätten, einen Gewaltakt gegen die Beamten auszuführen, aber die Thatsachen beweisen, daß die Autorität der Beamten auf das schwerste gelitten. Ein Beamter habe schwere Verletzungen erlitten und habe dadurch in Lebensgefahr geschwebt. Es sei zum förmlichen Gefecht und Kampf gekommen, und Schmach und Schande sei es, daß die Angreifer angehende Soldaten gewesen. Die Sache wäre noch weit schlimmer ausgefallen und hätte noch lange nicht ihr Ende erreicht, wenn nicht einer der Beamten zur rechten Zeit zum Revolver gegriffen und gegen die Angreifer geschossen hätte. Diese Schüsse seien in jeder Weise gerechtfertigt gewesen, denn die Leute hätten sich nicht wie Menschen, sondern wie Bestien betragen und die Aufregung sei nach der That besonders deshalb in allen Kreisen der Bevölkerung so groß, weil man es in unserer vorgeschrittenen Zeit nicht für möglich hielt, daß solche Excesse noch vorkommen könnten, aber es sei daher auch der allgemeine Wunsch gerechtfertigt, daß die That strenge Sühne erhalte. Redner beleuchtet sodann die bei der Aburtheilung in Frage zu ziehenden Gesetzes-Paragraphen und geht demnächst auf die Theilnahme der einzelnen Angeklagten ein; Lübke und Rakow seien durch die Beweisaufnahme am meisten belastet, sie seien als die Anführer zu betrachten und Lübke trage sogar die moralische Verantwortung für den groben Exceß; diesen beiden Angeklagten bittet Redner keine mildernden Umstände zu bewilligen. Bei Küster gen. Koch sei eine aktive Betheiligung nicht nachgewiesen, er sei nur zu bestrafen, weil er an dem aufrührerischen Auflauf theilgenommen, dagegen sei Linde schwerer belastet, wenn er auch jede Betheiligung leugne, bei ihm und Wengatz stelle er jedoch die Bewilligung von mildernden Umständen anheim. Dehrberg habe sich gleichfalls nur wenig betheiligt, ihm ständen deshalb auch Milderungsgründe zur Seite und die Betheiligung von Wegner und Bundow sei durch die Beweisaufnahme so wenig nachgewiesen, daß Freisprechung anheim gestellt werden muß. Zum Schluß seines Plaidoyers bedauert der Herr Staatsanwalt, daß von den so zahlreichen Theilnehmern an dem Krawall nur so wenig zur Verantwortung gezogen werden konnten und hebt hervor, daß für die Zukunft Anstalten getroffen werden, daß solche Aufruhrscenen nicht wieder vorkommen können.

Die Herren Vertheidiger suchen die Betheiligung ihrer Klienten möglichst abzuschwächen und im günstigen Licht hinzustellen, besonders wird auch für Lübke und Rakow um Bewilligung mildernder Umstände gebeten.

Kurz nach 6 Uhr zogen sich die Geschworenen zurück, denselben waren 19 Fragen vorgelegt. Um 7¾ Uhr war die Berathung derselben beendet und ging das Verdikt dahin, daß Lübke, Rakow, Wengatz und Linde der Anklage gemäß für schuldig erachtet und von diesen nur dem Wengatz mildernde Umstände bewilligt wurden, Dehrberg sei gleichfalls für schuldig befunden, doch wurde nicht angenommen, daß er aktiv eingegriffen, sondern nur bei dem aufrührerischen Auflauf zugegen gewesen, Küster, gen. Koch, Wegner und Bundow wurden für nichtschuldig befunden. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof: Lübke zu 3 Jahren 1 Tage Zuchthaus, Rakow zu 2 Jahren Zuchthaus, Linde zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, Wengatz zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und Dehrberg zu 9 Monaten Gefängniß. Bei Lübke und Rakow wurde auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. Küster, Wegner und Bundow wurden freigesprochen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Kabale und Liebe.“ — Bellevuetheater: Zu ermäßigten Preisen. „Singvögelchen.“ „Das Versprechen hinterm Herd.“ „Guten Morgen, Herr Fischer.“

Stadt-Theater.

Lortzing's beliebteste Oper, die im nächsten Jahre ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiert, „Czaar und Zimmermann“, ging vorgestern in ausgezeichneter Besetzung bei leider wenig besetztem Hause über die Bühne. Herr Becker (Czaar) war sowohl im Spiel als auch im Gesange so brillant, daß wir wohl behaupten können, diese Partie in langen Jahren nicht so gut gesehen zu haben. Das Zimmermannslied im ersten Akt, das allbekannte Czaarenlied im dritten Akt waren Musterleistungen. Auch Herr Hedrich (van Belt) war selten gut. Ebenso die Herren Pohl (Iwanoff), Stierlin (Lord Gyndham) und Filisczanko (Admiral Lefort). Herr Polte (Marquis v. Chateauneuf) sang mit seiner herrlichen Stimme die Romanze im zweiten Akt so prächtig, daß das Publikum seinen Dank durch rauschenden Beifall ausdrückte. Auch das Sextett im zweiten Akt brachte den Sängern durch die prachtvolle Ausführung rauschenden Applaus. Die Vertreterin der einzigen Damenrolle der Oper, Frl. Meyer (Marie), spielte und sang ihre Rolle mit gleichem Geschick, das Hochzeitslied im zweiten Akt, das Duett mit Iwanoff im dritten Akt trugen der Sängerin, sowie ihrem Partner im Duett, Herrn Pohl, reichen Beifall ein.

Die Regie des Herrn Hedrich ließ nichts zu wünschen übrig und da auch Chor und Orchester vollauf ihr Bestes thaten, so war die Befriedigung der Anwesenden nur eine gerechte. Wir hoffen, daß das Stettiner Publikum bei einer Wiederholung der reizenden Oper sich mehr betheiligen wird.

Vermischte Nachrichten.

— In den nordöstlichen Provinzen Indiens sind im August 30,780 Personen an der Cholera gestorben. Die Krankheit hat gegenwärtig nachgelassen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 14. Oktober. Die Regierung legte im Abgeordnetenhause die österreichisch-englische Vereinbarung über die Zucker-Exportprämie, ferner das provisorische Budget für das erste Viertel des nächsten Jahres und den Budgetentwurf pro 1888 vor. Das Budget pro 1888 weist folgende Hauptziffern auf: Gesammt-Ausgaben 535,715,753 Gulden, Gesammt-Einnahmen 514,471,836 Gulden, somit Defizit 21,243,917 Gulden; außerdem Erforderniß für die Repetirgewehre: 10 Millionen, so daß 31,243,917 Gulden unbedeckt erscheinen.

Brüssel, 14. Oktober. Mehrere belgische Offiziere gehen Ende Oktober unter Führung des Hauptmanns Vandevelde nach den Stanleyfällen ab, um daselbst an die Spitze einer starken Expedition zu treten. Man vermuthet, daß diese Expedition nicht blos gegen die arabischen Sklavenhändler gerichtet ist, sondern auch die Annexion des Uganda-Landes bezweckt.

Kopenhagen, 14. Oktober. Zwei Kinder des Zaren, Georg und Xenia, sind erkrankt; die Königin von Dänemark und die Prinzessin von Wales reisen am 22. d. M. nach Gmunden.

Christiania, 14. Oktober. Eine Ministerkrisis ist eingetreten. Astrup, Arctander und Kildal wollen demissioniren, falls Staatsrath Jakob Sverdrup bleibt.

Petersburg, 14. Oktober. Mehrfach wird hier die Ansicht laut, der französische Skandal könne den Sturz des Ministeriums, vielleicht, da auch Wilson verwickelt ist, auch den Sturz Grevys nach sich ziehen. Dann würde Ferry oder Freycinet die Präsidentschaft übernehmen. Der Letztere ist in Rußland allerdings, da er der Politik Bismarcks geneigt ist, nicht persona grata.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Anfragen unberücksichtigt bleiben, selbst wenn dieselben allgemeines Interesse bieten. — L. M., hier. Der betr. Verein existirt noch heute; die Namen der Vorstands-Mitglieder können Sie aus dem Adreßbuche erfahren. — J. S., hier. Da Sie wissen, daß das von Ihnen beschlagnahmte Spind nicht Eigenthum des Miethers ist, würden Sie sich nur unnöthige Kosten verursachen, wenn Sie dasselbe nicht freigeben würden. — R. W., Grabow. Sie fragen an, welche Karriere Ihr Sohn beim Postfach machen kann? Wir kennen weder Ihren Sohn, noch dessen Vorbildung, können Ihnen genaue Auskunft also nicht geben; so sicher aber jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trägt, eben so sicher kann Ihr Sohn zum General-Postmeister geboren sein. Also nur den Muth nicht verlieren! — Anna L, hier. Das Gedicht ist von Heinrich Heine. — Wilh. L., Wollin. Sie haben sich allerdings strafbar gemacht und können in Anklagezustand versetzt werden, wenn Ihr Nachbar einen dahin gehenden Antrag stellt, denn § 370, Nr. 6, des Strafgesetzbuches bestimmt: Wer Getreide oder andere zur Fütterung des Viehes bestimmte oder geeignete Gegenstände wider Willen des Eigenthümers wegnimmt, um dessen Vieh damit zu füttern, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 13. Oktober 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,72 Meter, Unterpegel — 0,44 Meter. — Warthe bei Posen, 13. Oktober Mittags 0,56 Meter.

Des Vaters Schuld.

Nach dem Englischen von S. Kutschbach.

61

„Dafür ist er auch bekannt," fuhr Effie unbewußt fort. „Ich wollte nur, er hätte alles Andere gewählt, nur nicht eine Schlange. Besonders diese da ist so täuschend ähnlich gemacht, daß man sich fast fürchtet, sie zu berühren."

„Das finde ich nun gar nicht. Nichts hätte ja die Schmeichelei besser hervorheben können, als gerade eine Schlange," sprach Winnie leichthin. Innerlich aber fügte sie verächtlich und triumphirend hinzu: „Ich verstehe Sie recht wohl, Mylord; Sie und Ihr Vetter finden ja stets Zitate, womit Sie Ihre Schmeicheleien ausdrücken."

„Gute Nacht, meine Liebe!" sagte Effie am Abend, als sie Winnie an der Thüre ihres Schlafzimmers verließ. „Hoffentlich wird es morgen recht schönes Wetter werden, denn es heißt ja, wie Du weißt: „Glücklich die Braut welche die Sonne bescheint."

„Dann hoffe ich auch daß es schön werde!" erwiderte Winnie mit erkünstelter Heiterkeit, während ihr Herz sich krampfhaft zusammenzog.

Ehe sie sich an diesem Abende zur Ruhe legte, vernichtete sie erst gewissenhaft jedes kleinste Andenken, das sie an Edmund Sebright erinnern konnte. Dies Band hier hatte sie getragen und er es bemerkt an dem und dem Tage ihrer Bekanntschaft; jener alte Handschuh rief ihr wieder dies und das ins Gedächtniß zurück, und diese Blume gab er ihr bei ihrem ersten Wiedersehen in Outchester, während ihr Skizzenbuch zahllose Bilder von ihm enthielt, die sie fast träumend in dasselbe verflochten hatte, ohne sich selbst manchmal dessen deutlich bewußt zu sein.

Als sie damit endlich fertig war, setzte sie sich hin und schrieb eine ausführliche Geschichte ihres Lebens an Edmund Sebright, vom Augenblick an, da er sie in Penwalling zum letzten Male gesehen. Sie erzählte, wie entsetzt sie gewesen sei, als die Tante ihrer Mutter, Miß M'Inch, ihr jene Eröffnung gemacht; wie sie sich ihrer Schande bewußt geworden; wie elend sie sich darin gefühlt und welchen Widerwillen ihr das furchtbare Geheimniß dagegen eingeflößt habe, sich an andere Menschen anzuschließen, bis sich nach und nach der Durst nach Rache, nach Vergeltung in ihr geregt habe, der heiße, sehnliche Wunsch, sich einen ehrlichen Namen zu erringen. Sie versuchte ihm dies Alles so ruhig wie möglich zu erzählen, da sie nicht bezwecken wollte, sein Mitleid wachzurufen, sondern ihm nur klar und deutlich die Wahrheit zu bekennen. Zudem sagte sie sich, daß die offene, unverblümte Wahrheit schrecklich genug sei, ohne daß es noch weitschweifiger Reden dabei bedurft hätte.

Dennoch war die Schilderung der Ereignisse recht ergreifend, sprach doch daraus so viel Trauer, Verzweiflung, und fast sah es wie eine Abbitte aus für jeden Tadel, der sie vielleicht für ihr Handeln treffen könnte. Winnie bemühte sich durchaus nicht, sich zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, und doch mußte der Leser unwillkürlich gerührt werden, wenn er ihr Schreiben las, so sehr hatte Winnie ihr ganzes Herz darin ausgeschüttet.

Sie gestand ihm rückhaltlos, daß das Bewußtsein des Schandflecks, der auf ihrem Namen ruhe, der Grund sei, weshalb sie seinen Liebesantrag zurückgewiesen, und sie that dies mit so schlichten, rührenden Worten, daß er sich selbst sagen mußte, daß dies sie nur seiner Liebe noch würdiger mache und ihr Benehmen in der Angelegenheit ihr vollständig zur Ehre gereiche. Sie sagte, sie hätte lieber sterben, als einen Schatten auf den Namen des Mannes werfen mögen, den sie geliebt und verehrt vom ersten Augenblick an, da sie ihm, noch ein Jüngling, am Strande zu Penwalling begegnete, bis zu jener Abschiedsstunde im Parke von Outchester.

„Ich weiß es wohl, daß Deine edle, selbstlose, großmüthige Natur mich tadeln, mich gar verachten wird, weil ich, nur meinen eigenen Vortheil suchend, mich so weit hinreißen ließ, einen Menschen zu hintergehen, der mir doch gleichgültig war, und den altadeligen Namen der Ashhurst's mit Schande zu beflecken," fuhr sie in ihrem Geständnisse fort. „Doch höre mich weiter an, und Du wirst mein Benehmen weniger hart beurtheilen. Ich leugne nicht, daß dies auch erst in meiner Absicht lag, als ich mich gegen die ganze Welt erbittert fühlte und außer Dir Niemanden achtete, aber alle Menschen haßte. Doch was ich später erfuhr, gab der Sache eine andere Wendung, und ich hätte diese That nicht mehr aus gemeiner, niedriger Rachsucht begangen, um mich an dem Vikomte für die ganze Welt zu rächen. Nein, ich hätte mein grausames Schicksal ruhig ertragen, was auch da kommen mochte. Allein ich wiederhole es, daß diese Familie Ildemar, zu der auch Vikomte Ashhurst gehört, keine Nachsicht, kein Erbarmen von mir verdient, was ich, wie gesagt, erst später durch einen Zufall erfuhr. Da allerdings wurde mein Herz hart wie Stein, wie auch das Deine hart werden wird, nachdem Du Alles gehört, und doch wird die Aehnlichkeit der beiden Namen, Arthur Ildemar und Hildermere, Dich schon die Wahrheit errathen lassen."

Brennende Röthe ergoß sich über ihr Antlitz, als sie nun den Verlauf jener Unterhaltung niederschrieb, die sie an jenem Tage zwischen Vikomte Ashhurst und seinem Freunde Sir Henry Temple hinter der Schleedornhecke belauscht, und welche jene beleidigende Wette zum Ziel hatte, deren Gegenstand sie war.

„Gerade in jenem Augenblick hatte ich noch in meinen Entschlüssen geschwankt," bemerkte sie weiter; „sollte ich aber nach diesem Gespräch noch Gewissensbisse empfinden? Nein, mein Ehrgefühl, mein weiblicher Stolz war ja durch diese schändliche Wette aufs Tiefste verletzt worden, und ich schwur, daß ich siegen wollte, daß derselbe Mann, der also meinen Namen mit Füßen zu treten wagte, mich einst kniefällig darum bitten sollte, die Seine zu werden."

Hierauf ging sie zu jener Scene auf der Terrasse über, deren unfreiwilliger Zeuge sie in der Ballnacht geworden, als sie die Entdeckung machte, daß ihr Vater, der Mörder ihrer armen, heißgeliebten Mutter, kein Anderer sein konnte, als Arthur Ildemar, Lord Pallingford.

„Der Gedanke, daß ich mit einem solchen Menschen so nahe verwandt war, tödtete mich fast; denn der schlechte Charakter desselben ist ja allgemein bekannt. Ich fühlte mich noch gedemüthigter als durch jene andere Beleidigung. Entsetzen ergriff mich bei dem Gedanken, daß dieser Mann entdecken könnte, in welchen Beziehungen wir zu einander standen, so gut es mir der grausame Zufall entdeckt hatte; denn ich wußte wohl, daß er darüber spotten würde, daß er sich seiner niedrigen That ohne Zweifel rühmen und mein Schicksal öffentlich brandmarken würde, um mich vor aller Welt in den Staub zu treten.

Die ganze Nacht blieb ich auf, halb wahnsinnig vor Verzweiflung, und überlegte hin und her, was ich thun könnte, um mich an diesem verhaßten Manne zu rächen, ihn auf ewig für mich unschädlich zu machen. Noch ehe der Morgen anbrach, war ich fest entschlossen, mir eine Stellung zu erringen, aus der er nimmermehr wagen dürfte, mich zu vertreiben, ohne selbst den Namen zu entehren, auf den er und seine ganze Sippschaft so stolz ist. Ich wollte mir denjenigen Namen erwerben, zu dem ich ein Recht besaß und den er mir vorenthalten hatte, nämlich „Ildemar." Ich, das Mädchen, das durch seine Schuld dem Hohn und den Beleidigungen seines Vetters und seiner Freunde ausgesetzt war, wollte ihn an Rang und Ansehen noch übersteigen, indem ich das Haupt seiner Familie wurde. Ich war fest entschlossen, Alles aufs Spiel zu setzen, um dies zu erlangen; kein Preis sollte für mich zu hoch sein, denn darin allein lag ja die Sicherheit meiner Zukunft, die Ruhe meines Lebens.

Du weißt nun, Edmund, weshalb ich Deinen Antrag zurückwies, obgleich ich Dich liebte, ob-

Stettin, den 13. Oktober 1887.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe	4	106,90 bz B
do.	3½	100,30 bz G
Pr. Consolidirte Anleihe	4	106,70 G
do. do. do.	3½	100,60 bz G
Staats-Anleihe v. 1853	4	103,— G
Staats-Schuld-Scheine	3½	100,— bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	104,40 bz G
do. do.	3½	99,50 G
Pfandbriefe: Berliner	5	117,— G
do.	4½	109,60 G
Kur- und Neumärk.	3½	99,75 G
do. neue	3½	98,30 bz
Ostpreußische	3½	98,— B
Landsch. Zentral	4	102,20 bz
Pommersche	3½	98,60 bz G
do.	4	103,10 G
do.	4½	—,—
Posensche neue	4	102,— G
Westpr. Ritterschaft.	3½	97,80 G
do. do.	4	
do. Serie 1 B.	4	
do. do. 2. S.	4	
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	103,90 bz
Pommersche	4	104,10 bz
Posensche	4	104,10 B
Preußische	4	103,90 G
Sächsische	4	104,10 G
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	104,80 G

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	135,80 bz
Bairische Prämien-Anleihe	4	136,— bz
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	95,— B
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	—,—
Finnländische Loose	—	50,40 bz
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	198,75 G
Cöln-Mind. Prämien-Anl.	3½	132,— bz G
Kurhessische Prämien-Anl.	—	293,75 B
Lübecker 50-Thlr.-Loose	3½	190,90 bz
Meininger 7-Guld.-Loose	—	24,50 bz G
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	109,80 bz
do. Crd.-L. v. 1858	—	293,30 bz G
do. 1860er Loose	5	113,20 bz G
do. 1864er Loose	—	275,25 bz B
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	157,00 G
Preußische Pr.-Anl. 55	3½	147,90 B
Russische Pr.-Anl. 1864	5	151,— bz G
do. do. 1866	5	138,10 bz

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	98,10 bz
Russische Bodencredit-Anl.	5	92,70 G
Russ. Ct.-B.-Pfd. 1. Serie	5	75,10 G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Gold-Rente	4	91,40 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	65,70 B
do. Silber-Rente	4⅕	66,90 B
Ungar. Gold-Rente 1000	4	80,50 bz
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	79,10 B
Serbische amort. Rente	5	78,25 bz G
Pester Stadt-Anleihe	6	87,70 bz
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	97,50 bz
do. conf. Anleihe v. 1870	5	—,—
do. do. 1871—73	5	93,10 bz
do. do. v. 1875	4½	88,20 bz
do. do. v. 1877	5	98,20 bz
do. do. v. 1880	4	79,20 bz
do. do. v. 1884	5	92,80 bz
do. do. kleine	5	94,40 bz G
Russische Goldrente	6	107,40 B
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	57,— B
do. 6. do. do.	5	87,— bz G
do. 2. Orient-Anleihe	5	55,30 bz
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	106,25 bz
Rumän. fund. M. 4000	5	102,— bz
do. amort. M. 4000	5	93,80 bz

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1886	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	—,—
Crefelder Eisenbahn	4⅘	4	—,—
Breslau-Warschau	1½	4	56,75 G
Ludwshf.-Berbach	9	4	220,40 bz G
Mainz-Ludwshf.	3½	4	97,10 G
Marbrg.-Mlawka	¼	4	53,40 bz G
Mecklb. Friedr.-Franz	6	4	138,50 bz
Nordhausen-Erfurt	4	4	—,—
Ostpr. Südbahn	—	4	72,50 bz
Werrabahn	1¾	4	74,90 bz G

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	—	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	—,—
Frankf. G.-Eis.-G.	6	4	111,50 G
Marbrg.-Mlawka	5	5	109,80 G
Nordhausen-Erfurt	3⅓	5	—,—
Oberl. incl. Cp.	—	5	94,— G
Ostpr. Südbahn	2	5	109,25 G
Weimar-Gera	2⅚	5	86,10 bz G

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	102,10 G
Stargard-Posen	4½	105 10 G

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Donetzbahn (gar.)	5	5	87,— bz G
Kaiser Franz-Josef	5¼	5	—,—
Galizier	3½	4	88,60 bz G
Gotthdbh	3½	4	108,25 bz

Fr. Eisb. St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Kaschau-Oderberg	—	4	58,30 bz
Kronprinz-Rudolph	4¾	5	75,80 bz
Oesterr. Staatsbahn	3½	4	377,50 bz
Russ. Südwestbahn	—	5	60,— bz
do. große	—	5	59 90 bz
Südöst. (Lomb.)	⅕	4	144 50 bz B
Oesterr. Nordwestb.	4	5	pr St. in M—
do. B. Elbth.	3½	4	r. St. in M—
Warschau-Wiener	15	4	265,75 bz
Russ. St. (No. 125)	5	5	120,60 bz G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.	
Bg.-Mk. 3. S. v. St. 3¼ g.	3½	99,80 bz G
do. do. Lit. B.	3½	99,80 bz G
do. do. Lit. C.	3½	99,80 bz G
Berlin-Anhalter L. A.	4	—,—
do. do. L. B.	4	—,—
Berlin-Görlitzer	4	—,—
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	102,60 B
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	102,50 G
do. La. D. neue		
do. La. E.		
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	102,75 B
do. Dresden (gar.)	4½	100,40 G
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	102,60 bz G
do. do. La. K.	4	—,—
Köln-Md. 4. E. 3½ gr.	4	102,50 B
do. do. 5.	4	—,—
do. do. 6. B.	4	102,30 bz G
Hll.-Sor. v. St. g. A. B.	4	—,—
do. Lit. C.	4	—,—
Magd.-Halbst. 1873	4	102,75 B
do. Leipzig L. A.	4	105,— B
Obschl. Em. v. 1874	4	102,60 G
do. Em. v. 1879	4½	104,50 G
do. Starg.-Pos. 1. 2. 3.	4	—,—
Ostpreuß. Südbahn	4½	—,—
Rechte Oderufer 1. Em.	4	—,—
Rhn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	—,—
Thüringer 6. Serie	4	102,70 G
Werrabahn	4	—,—

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	4½	81,50 bz G
Gotthard 4. Serie	5	106,30 bz
Kaschau-Oderberg gar.	5	82,50 bz G
Kronprinz.-Rud.-Bahn	4	74,70 bz
Mähr. schles. Centralbahn	—	53,80 bz G
Oesterr. Stb. g. Fr. p. St.	3	405 10 bz G
do. do. 1874 do.	3	387,50 G
do. Erg.-Netz do.	3	379,40 B
Reichb.-Pardub. gar.	5	83,75 bz G
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—
Südösterr. Lmb. p. St.	3	293,— bz G
do. do. neue	3	293,— G
Brest-Grajewo	5	88,— bz G

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Charcow-Asow gar.	5	94,25 bz
do. Livr. Sterl.	5	92,75
Jelez-Orel gar.	5	92,25 bz
Jelez-Woronesch gar.	5	95,10 bz
Koslow-Woronesch gar.	5	94,75 bz
do. 2. Em. ind. Obl.	5	81,50 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,75 G
K.-Chrk.-Asow ind. gar.	5	84,— bz G
Kursk-Kiew gar.	5	102,— bz
Losowo-Sew. ind. gar.	5	82,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	4	92,90 bz G
Mosco-Smolsk. gar.	5	96,— bz
Orel-Greasi-O. gar.	5	81,50 bz
Rjäsan-Koslow gar.	4	89,70 bz
Rjaschk-Morczsk. gar.	5	94,50 bz
Rybinsk-Bologne	5	84,90 bz
do. 2. Em.	5	82,25 bz
Schuja-Iwan. gar.	5	91,75 bz
Transkaukasische	3	63,60 bz
Warschau-Terespol. gar.	5	95,40 bz
Warschau-Wiener 4. Em.	5	100,25 bz
Wladikawkas	4	77,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hp.-B. Berlin	5	109,60 G
do. do. do.	4	102,— bz G
do do. do.	4	102,— bz G
D. Gr.-Cr.-B. III.	3½	98,10 G
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	—,—
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	4½	118,25 G
do. do. 2. Serie	4	102,— bz G
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	101,60 G
do. do. conv.	4	—,—
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	112,60 G
do. do. 5. und 6.	5	107,50 G
do. do.	4½	114,60 G
do. do.	4	102,— bz G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	116,— B
do. (rz. 110)	4½	112,50 G
do. (rz. 100)	4	103,10 bz B
kündb.	4	—,—
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	114,80 G
do. 2. 4. (rz. 110)	5	109,25 B
do. H.-B. 2 (rz. 110)	4	107,25 bz
do. do. 3 (rz. 100)	4	102,80 G
do. do. 1 (rz. 100)	4	100,25 bz G
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½	117,50 bz G
do. do. 6 (rz. 110)	5	111,40 bz G
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	4½	103.— G
do. do.	4	102,— G
do. do.	3½	97,60 G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	103,75 bz G
do. (rz. 110)	4½	106,10 bz G
do. (rz 110)	4	102,40 B
do. (rz. 100)	4	100,70 G

Bank-Papiere.

	1886	
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	6⅛	91,— bz B
Berliner Kassenverein	4¼	123,90 B
do. Handelsgesell.	9	160,75 bz G
Börsen-Handels-Verein	6¾	125,50 G
Breslauer Diskontobank	5	93,70 G
Danziger Privatbank	10	141,25 bz G
Darmstädter Bank	7	138,20 bz
do. Zettelbank	8 63	102,60 G
Deutsche Bank	9	164,40 bz
Deutsche Hyp.-Bank	5	103,10 bz G
Disconto-Comm.-Anth.	10	197,50 bz G
Gothaer Grundcreditb.	0	57,90 bz G
do. junge	0	79,60 bz G
Königsberger Vereinsb.	0	109,10 bz
Magdeburger Privatb.	4 7/10	115,25 bz
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	6⅓	115,— bz B
Mitteld. Creditbank	5	95,75 bz G
Meininger Hyp.-Bank	4¾	97 50 bz B
Norddeutsche Bank	7	147,50 G
Oesterr. Creditanstalt	8⅛	461,— bz
Petersb. Int.-Bank	11⅗	115,— B
Posener Provinz-Bank	5¾	114,60 bz
Preuß. Bodencredit	5½	109,60 bz G
do. C.-Bd.-Crd.	8¾	135,50 B
do. Hyp.-Bank	5½	106,— G
Reichsbank	5 29	134.50 B
Rostocker Bank	4⅔	93,80 G
Schaffh. Bankverein	4	93,10 bz G
Schles. Bankverein	5½	110,30 G
Weimarische Bank	0	58,50 bz G

Bergwerk- u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Brgw. A.	—	—,—
do. do. B.	—	—,—
Borussia, Dortmunder	—	65,— bz
Donnersmarkhütte	—	42,— bz
Dortm. Union Lit. A.	⅓	71,90 bz
Durer Kohlenverein	4	38,— B
Gelsenkirchener	5½	116,— bz G
Harpener Bergbau	—	84,— bz G
Hessisch-Rheinisch.	—	8,50 bz
König- u. Laurahütte	—	89,75 bz
Lauchhammer	—	93,75 bz
Louise Tiefbau	—	74,25 bz
Schlesische Zinkhütten	6½	132,— bz G
Stolb. Zinkhütten	1	36,90 bz B
do. do. St.-P.	6	111,75 bz

Bank-Disconto in

Berlin 3% (Lomb.) 4%	Paris 3%
Amsterdam 2½ %	Belg. Plätze 3½ %
London 4 %	Petersburg 5 %
	Wien Oesterr.-W. 4 %

Wechsel-Conto vom 13.

Amsterdam 8 Tage	2½	168,85 bz
do. 2 Monat	2½	168,15 bz
Belg. Plätze 8 Tage	3½	80,45 bz
do. do. 2 Monat	3½	80,10 bz
London 8 Tage	4	20,41 bz
Paris 8 Tage	3	80,40 bz
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4	162 60 bz
do. do. 2 Monat	4	161,60 bz
Petersburg 3 Wochen	5	178,95 bz
do. 3 Monat	5	177,10 bz
Warschau 8 Tage	5	179,25 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,60 bz
Sovereings	20,34 bz
20-Francs-Stück	16,13 G
Dollars	—,—
Imperials	—,—
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	80,35 bz
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	162,65 bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	179,70 bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70 %	4	91,50 bz G
Unter den Linden	0	21,30 bz
Brauereien: Ahrens (Moabit)	0	90,25 G
Bock	5½	124,75 bz
Böhmische	12	308,25 bz G
Friedrichshain	10	217,75 G
Tivoli	6	133,75 bz G
Landré	10	188,— G
Berl.-Charl. Pferdebahn	3¼	109,75 G
Stettiner Straßenbahn	2	76,— B
Gr. Berl. Pferdebahn	11¼	264,90 bz
L. Löwe & Co.	10	295,— bz G
Maschfabrk. Schwarzkopf	—	417 — bz G
Egeft. Hann. M.-Fabrik	—	—,—
do. do. St.-P.	—	29,40 bz G
Stett. Maschf. M. & H.	0	11,80 bz
Schering, Chm.-Fabrik	20	393,— bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik	—	128,— bz G
Union, Chem.-Fabrik	—	87,— G
Bazar (Zeitung)	8½	161,25 G
Immobilien-Actienges.	8	113,50 bz
Kette, Dampfsch.-G.	—	—,—
Salzwerke (Egest.)	5⅓	110,90 B
Stralsunder Spielkarten	—	—,—
Westph. Union	—	24.50 bz G
do. 6% St.-Pr.	—	119,75 bz G

Börsenbericht.

Stettin, 14 Oktober Wetter: trübe. Temp. + 6 R. Barom. 28" Wind SW.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko 149—153 bez., per Oktober 154 bez., per Oktober-November do., per November-Dezember 155,5—154,5 bez., per April-Mai 164 bez.

Roggen Anfang fest, Schluß flau, per 1000 Klgr. loko m. 105—109 bez. per Oktober 110 B., per Oktober-November do., per November-Dezember 111 bez., per April-Mai 120 118 bez.

Gerste matt, per 1000 Klgr. loko gering 90—100 bez., mittel u. gute 105—120 bez., feine 130—140 bez.

Hafer unveränd., per 1000 Klgr. loko pomm. 96—102.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 49 B. per Oktober 48,25 B., per Oktober-November 48 B., per April-Mai 48,5 B.

Spiritus still, per 10,000 Liter % loko 97 bez., per November-Dezember 96,5 B. u. G.

Petroleum sehr fest, per 50 Klgr. loko 10,75 verst. bez.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 16. Oktober, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Pastor Lohoff um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 5 Uhr.
3 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter im Pfarrhause beim Herrn Konsistorialrath Brandt.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.

In der Jakobi-Kirche
Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst.)
Herr Prediger Steinmetz um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Sievert um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.
Mittwoch Abend 6½ Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Fürer.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Um 9½ Uhr und 5½ Uhr Lesegottesdienst.

In der luth. Immanuel-Gemeinde (Elisabethstr. 46):
Um 9½ Uhr Lesegottesdienst.

In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Dr. Scipio um 10½ Uhr.
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 6½ Uhr.
(Abendmahlsfeier.)

In Grabow:
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl und Einführung einer Diakonissin als Gemeindeschwester.)

Im Marchandstift in Bredow:
Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Luther-Kirche in Züllchow:
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

In Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Um 4 Uhr Lesegottesdienst.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):
Um 8½ Uhr Früh-Gottesdienst Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Gottesdienst und Segen.
Der Beichtstuhl ist am Sonnabend von 6 Uhr Abends und Sonntag Morgen von 7 Uhr an geöffnet

Im Seemannsheim (Krautmarkt 2):
Dienstag Abend 8 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Timm.
Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des Enthaltsamkeits-Vereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Pastor Mans.

gleich Dein Name mir theurer war als das Leben; jedoch ich durfte ja nicht an mich allein denken — nein, Rache mußte sein um meiner todten Mutter willen, der der Gram das Herz gebrochen. Es giebt auf der Welt nur einen Mann, den ich heirathen darf, und dies ist mein Verlobter Stanhope Ildemar, achter Vikomte Ashhurst.

Ich fürchte, mein Bekenntniß enthält Vieles, weshalb Du mich tadeln wirst; doch ich flehe Dich an, betrachte meine Fehler im Angedenken an die grausamen Umstände, die mich beeinflußten, und sei nachsichtig.

Ich habe Dir dies Alles und freiwillig mitgetheilt in der festen Ueberzeugung, daß mein entsetzliches Geheimniß in Deiner Brust eben so sicher ruht, als in der meinigen.

Und nun — lebe wohl! Solltest Du mich dennoch nach dem Gehörten verachten und den Schritt tadeln, den ich gethan habe, so sei barmherzig und laß uns einander nie wieder begegnen. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, sondern Du mich im Gegentheil verstehen und mein bitteres Loos beklagen, o, so kreuze meinen Pfad noch einmal, nur ein einziges Mal und schenke mir noch ein solches Lächeln, wie es mich in Penwalling so oft entzückte, damit ich daraus ersehe, daß ich noch in Deiner Achtung stehe. Bis ich dessen nicht gewiß bin, wage ich es nicht, noch mehr zu schreiben. Lebe wohl!"

Nachdem Winnie das Schreiben gesiegelt und adressirt, trug sie es in ihr Boudoir hinüber und legte es auf den Toilettentisch, da sie ihr Kammermädchen beauftragt hatte, es zeitig abzuholen, damit, wenn der Postbote die Morgenpost von Leicester brächte, ihr Brief gleich von ihm nach der Stadt zurück getragen würde.

Winnie schauderte, als der Schein der Lampe das Zimmer erhellte; denn wohin das Auge blickte, lagen Theile ihres Brautanzuges und ihrer Aussteuer ausgebreitet, die ja für sie kein Glück, sondern nur Elend bedeuteten.

Einen heißen Kuß drückte sie noch auf das umfangreiche Packet in ihrer Hand, dann eilte sie aus dem Zimmer, ohne noch einen Blick auf das schimmernde weiße Atlaskleid mit dem kostbaren breiten Spitzenbesatz zu werfen, das des kommenden Morgens harrte und worüber die entzückte Zofe, in der dieser Klasse Menschen eigenen Prunksucht, den feinen duftigen Schleier und den Brautkranz gebreitet.

„Ich will nun nicht mehr an das denken, was hätte sein können," flüsterten Winnie's bleiche Lippen entschlossen, als sie sich hastig entkleideten. „Ich will nur an dasjenige denken, was nun unvermeidlich sein muß; denn ich werde morgen meines ganzen Muthes, meiner ungeschwächten Kraft bedürfen für den letzten, den schwersten Schritt, der mich zum Ziele führen soll; ich darf daher meine Kräfte heute nicht unnütz vergeuden."

Das Erste, woran sie am nächsten Morgen beim Erwachen dachte, war, daß dies nun ihr Hochzeitstag sei; der zweite galt dem Briefe, den sie an Edmund Sebright geschrieben.

Sie erhob sich rasch und eilte in das anstoßende Zimmer. Ihre Zofe hatte den ihr gegebenen Auftrag nicht vergessen — das Schreiben lag nicht mehr auf seinem Platz, sondern befand sich schon auf dem Wege nach London.

Langsam kehrte sie zurück und wartete, bis ihr Mädchen mit dem Frühstück kommen würde, welches sie an diesem Morgen allein einnehmen sollte.

Die Toilette einer Braut ist gewöhnlich ein so großes, angenehmes Ereigniß, ihr Herz klopft dabei vor Stolz und Entzücken, indeß sie schüchtern und erröthend des Geliebten gedenkt, mit dem sie nun bald vereint sein wird, daß die Beschreibung derselben stets dankbare Leser findet; doch in dem vorstehenden Falle gab es kein Glück, keine freudige Erregung in dem Herzen der armen Braut. Es war für Winnie einfach eine Zeremonie, die ihr bevorstand und durch die sie zu gehen hatte, und mit jedem neuen Kleidungsstück, das an ihr befestigt wurde, überlief es sie kälter und schauriger. Einmal dachte sie sogar daran, daß sie schon manchmal gelesen, daß Bräute an ihrem Hochzeitsmorgen plötzlich an einem Herz- oder Nervenschlag gestorben seien, und sie wünschte im Stillen, daß dies auch mit ihr der Fall sein möchte.

(Fortsetzung folgt.)